

## Chancen und Risiken der Pflegepersonaluntergrenze, Entwicklung eines Kontroll-Tools

*Anna Herwig* St. Vinzenz-Hospital Dinslaken; *Wiebke Pollmann* Vinzenz Pallotti-Hospital Bergisch Gladbach-Bensberg  
*Marcel Langhans* Agaplesion Bethesda Krankenhaus Wuppertal; *Jannick Brünink*, Bonifatius Hospital Lingen

Um eine Verbesserung in der Versorgung von Patienten zu gewährleisten, wurde die Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) in pflegesensitiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019 (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, PpUGV) durch das Bundesministerium für Gesundheit entwickelt, die ab dem 01.01. 2019 gelten wird.

Die Verordnung legt fest, dass in den Bereichen, in denen Leistungen der Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie, Kardiologie, Neurologie und Herzchirurgie erbracht werden, das Pflegepersonal neu strukturiert werden soll. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) stellte aus den nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes aus den von 2017 übermittelten Daten die pflegeintensiven Bereiche der Krankenhäuser fest. Hierbei spielten ausgewählte Diagnosis Related Groups (Indikatoren-DRGs) eine Rolle, denn nicht alle in den Bereichen erbrachten Leistungen wurden als pflegeintensiv eingestuft. So ist es möglich, dass ein Krankenhaus trotz geriatrischer Leistungen für diesen Bereich keine PpUG befolgen muss, wenn die Gesamtfallzahl des Bereichs einen Anteil von 40 % der Indikatoren-DRGs unterschreitet (PpUGV, § 3, Abs. 1, 3).

Unterschieden werden zwei Schichten: Tagschicht von 06:00 - 22:00 Uhr und Nachtschicht von 22:00 - 06:00 Uhr.

Ebenso wird definiert, welcher Anteil an Pflegehilfskräften eingesetzt werden darf, um eine ausreichende Bereitstellung qualifizierten Personals in Form von examinieren Pflegekräften sichern zu können.

Aufgrund der Festlegung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) in pflegesensitiven Krankenhausbereichen ab Januar 2019 ist zum einen regelmäßiges Reporting und eine rechtzeitige Steuerung des Pflegepersonals notwendig. Zum anderen muss quartalsweise eine entsprechende Meldung an das InEK erfolgen. Hierfür wurde innerhalb der Projektarbeit ein Excel-Tool entwickelt, das es ermöglicht einen realen, tagesbezogenen Überblick über die einzuhaltenden Anteile an Pflegehilfskräften und examinieren Pflegekräften pro Patient, auf den betreffenden Abteilungen des Krankenhauses zu verschaffen.

Es kann somit helfen, frühzeitig das Personal auf den pflegeintensiven Abteilungen so einzusetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden können um nicht geförderte Fehlbesetzungen zu vermeiden. Zudem erstellt das Tool anschließend eine Auswertung inkl. der Vorbereitung einer InEK-Meldung.

Grundlage hierfür bilden zwei Statistiken:

- eine aus dem KIS generierte Statistik (i.d.R. Mitternachtsstatistik), die die Belegung abbildet oder, falls dieses Tool zur Planung des Pflegeeinsatzes genutzt wird, einer Statistik zur voraussichtlichen/geplanten Belegung und
- eine aus dem Dienstplan generierten Statistik, die den tatsächlichen Personaleinsatz und/oder die Personalplanung abbildet.